



## **Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Deutsche Klassik im europäischen Kontext mit dem Abschluss Master of Arts vom 16. Januar 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 1035). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

(1) § 2 Absatz 1 Satz 1 wird geändert zu:

„Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss eines Bachelor-Studienganges in Germanistik (Germanistische Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literatur) oder Philosophie als Kern- oder Ergänzungsfach (mindestens 50 Leistungspunkte) oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss mit vergleichbarem fachlichem Profil.“

(2) In § 4 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Den Hauptanteil des Studiengangs bildet das Fach Neuere deutsche Literatur, ergänzt durch ein Pflichtprogramm in Neuerer Geschichte und einen Wahlpflichtbereich aus Philosophie, Kunst-, Musik- und Wissenschaftsgeschichte (Literatur und Philosophie im *kulturgeschichtlichen Kontext*).“

(3) In § 5 Absatz 3 werden Satz 2 und 3 wie folgt gefasst:

„Zum Pflichtprogramm gehören

- 30 LP Neuere deutsche Literatur,
- 10 LP Neuere Geschichte,
- 10 LP Praxismodul „Transfer Universität – Klassik Stiftung Weimar.“

Zum Wahlpflichtprogramm gehören

- 30 LP in den Fächern Philosophie, Neuere Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Wissenschaftsgeschichte.“



## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsche Klassik im europäischen Kontext ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Deutsche Klassik im europäischen Kontext vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität